

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktion der AfD

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Sicherung des Deutschen als gemeinsame Unterrichtssprache

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Seit Jahren steigt die Zahl von Schülern in Thüringen, die einen Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache aufweisen. Deren ungleiche Verteilung im Landesgebiet bedingt, dass sich der Förderbedarf vor allem in den größeren Städten des Landes zusammenballt. So haben allein in der Landeshauptstadt Erfurt sieben der 25 staatlichen Grundschulen einen Anteil sprachlich förderbedürftiger Schüler von über 30 Prozent; eine Grundschule verzeichnet sogar einen Anteil von 62 Prozent. Die Integration dieser Schüler in den regulären Klassenverband verursacht negative Folgen für die Lernsituation aller Schüler, und zwar solcher mit und ohne Förderbedarf. Denn eine gemeinsame Sprache ist die Grundvoraussetzung für die Durchführung ordentlichen Unterrichts.

Wenn große Teile einer Schulklasse keine gemeinsame Sprache sprechen, wird sowohl Gruppenarbeit als auch individuelles Lernen praktisch unmöglich. Wenn Lehrer immer mehr Zeit darauf verwenden müssen, überhaupt eine gemeinsame Verständigungsebene mit ihren Schülern zu finden, treten die eigentlichen Lerninhalte immer mehr in den Hintergrund. Dieser Umstand wurde bereits vom Gesetzgeber anerkannt, indem dieser in § 41 b Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) festgelegt hat, dass Schüler mit Förderbedarf im Erwerb der deutschen Sprache bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden. Die Vorschrift soll dem Umstand Rechnung tragen, dass förderbedürftige Schüler eine intensivere Betreuung benötigen.

Doch allen anderslautenden Beteuerungen zum Trotz wird diese Regelung in der Praxis regelmäßig unterlaufen.

Die gegenwärtige Gesetzeslage fördert somit weder die Entlastung der Lehrer noch sichert sie eine adäquate Lernumgebung für die Schüler. Im Interesse der betroffenen Schüler und Lehrer ist es erforderlich, das Thüringer Schulgesetz derart anzupassen, dass bei der Klassenbildung der Anteil von Schülern mit Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache an allgemeinbildenden Thüringer Schulen begrenzt wird. Schüler, die im Rahmen dieser Vorschrift nicht am regulären Unterricht teilnehmen können, müssen gezielten Sprachförderangeboten zugeführt werden, bis sie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erworben haben.

B. Lösung

Eine Novellierung ergänzt das Thüringer Schulgesetz um die Vorschrift, dass der Anteil von Schülern mit Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache bei der Klassenbildung in allgemeinbildenden Thüringer Schulen zehn Prozent nicht überschreiten darf.

C. Alternativen

Beibehaltung der aktuellen Rechtslage mit der Folge, dass sich die Leistungen und Lebensperspektiven aller Schüler weiter verschlechtern werden.

D. Kosten

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen können zu einem gegenwärtig nicht zu ermittelnden finanziellen Mehrbedarf führen. Der durch die vorgesehene Regelung verursachte Mittelbedarf für Zwecke der sprachlichen Integration ausländischer Schüler ist durch die einschlägigen Budgets des Landeshaushalts für Zwecke der Integration zu decken.

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes –
Sicherung des Deutschen als gemeinsame Unterrichtssprache**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem § 41 b Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 206) geändert worden ist, wird folgender neuer Satz angefügt:

„Der Anteil von Schülern mit Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache darf bei der Klassenbildung an allgemeinbildenden Schulen einen Anteil von zehn Prozent nicht überschreiten.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Seit Jahren verzeichnet die Bundesrepublik Deutschland einen signifikanten Abfall des schulischen Leistungsniveaus in den Kernfächern und vor allem auch in der Verwendung der deutschen Sprache. In Thüringen zeigt sich das volle Ausmaß dieser Entwicklung im IQB-Bildungstrend 2022: Bei der Lesekompetenz schnitten Thüringer Viertklässler im Ländervergleich am schlechtesten ab; in den Bereichen Zuhören und Orthografie, aber auch in der Mathematik haben sich die Ergebnisse im Vergleich zum Jahr 2016 teilweise erheblich verschlechtert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunft beträchtlich vergrößert; zunächst aufgrund des anhaltenden Zustroms außereuropäischer Migranten, seit dem Jahr 2022 auch durch die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge. Viele dieser Schüler sprechen wenig oder kein Deutsch und haben einen dementsprechenden Förderbedarf. Der in Thüringen eingeschlagene Weg, diese Schüler in die regulären Schulklassen zu integrieren, führt zu einer Überlastung der Lehrer und berücksichtigt weder die Bedürfnisse der förderbedürftigen Schüler noch die der Schüler ohne Förderbedarf.

Der reguläre Unterricht ist nicht der geeignete Ort für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Vielmehr setzt er voraus, dass die Schüler die deutsche Sprache bereits hinreichend beherrschen. Es muss sichergestellt werden, dass Schüler, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, zunächst in Sprachkursen oder separaten Klassen (Vorschaltklassen) auf ein ausreichendes Sprachniveau gebracht werden. Ein fakultativer Übergang in eine deutsche Regelklasse darf nur bei Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse erfolgen.

Für die Fraktion:

Braga